



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Maßgebliches und Unmaßgebliches

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

Wieso? erwiderte der Direktor nicht ungekränkt.

Denkst du denn, daß sie dir die Sache auf dem Präsentierbrette bringen werden? Gleich gehst du hin zu der Seidelbaßen und sagst: Soundsjo, und sie müsse dir schriftlich geben, daß sie das Stadtorchester nehmen wollte. Aber das bitte ich mir aus, daß du vorher nicht ins Wirtshaus gehst. Und mit dem Posten als Konzertmeister läßt du dich nicht abspesen. Du dirigierst selber, das bitte ich mir aus.

Eduard Krebs hatte sich bisher nur in einem Gedankenspiele erfreulicher Möglichkeiten bewegt, nun war er vor die Entscheidung gestellt. Und dies durch seine Frau, die keinen Spaß verstand. Und zu Frau von Seidelbaß sollte er gehn. Und den Siegfried sollte er dirigieren. Eduard Krebs litt nicht an übergroßer Bescheidenheit, aber hier tauchte doch der Zweifel in ihm auf, ob er auch leisten könne, was er unternahm. Er hatte noch nie eine Oper dirigiert, und er erinnerte sich mit Schaudern, welche Mühe es gemacht hatte, seinem Orchester die Tannhäuserouvertüre einzupauken. Es wäre ihm unter diesen Umständen nicht unlieb gewesen, als Dirigent abgelehnt zu werden.

(Fortsetzung folgt)



## Maßgebliches und Unmaßgebliches

Reichs Spiegel

Berlin, 31. Januar 1909

(Die Konservativen und die Reichspolitik. Finanzreform und Blockpolitik. Wahlrechtsdebatte im preußischen Abgeordnetenhaus. Straßendemonstrationen. Sozialpolitisches aus dem Reichstage. Die Lage im Orient.)

Die Beunruhigung, die durch die Stellungnahme der Agrarier und Konservativen zu der Rede des Fürsten Bülow im Abgeordnetenhaus hervorgerufen worden ist, kann auch heute noch nicht ganz als beseitigt gelten, obwohl man schon auf allen Seiten angefangen hat, darüber ruhiger zu denken. Unser nervöses, durch die Tagespresse beeinflusstes Zeitalter reagiert ja in der Regel sehr schnell auf alle möglichen Eindrücke, die sich einigermaßen sensationell deuten lassen, und es bedarf immer erst einiger Zeit, ehe diese Eindrücke auf ihren wahren Wert zurückgeführt werden. Von konservativer Seite war die Rede des preußischen Ministerpräsidenten im Abgeordnetenhaus durch Herrn von Arnim-Zuseedom beantwortet worden. Diese Antwort bekundete zwar, daß die Konservativen in vielen Punkten ihre Sprödigkeit gegenüber den Wünschen der Regierung bewahrten, aber andersseits deutete in ihr auch nichts darauf hin, daß die Partei die bisherige Politik verlassen, den Block sprengen oder gar dem Reichskanzler eine Absage erteilen wollte. Inzwischen aber kam das agrarisch-konservative Echo der Kanzlerrede aus dem Lande. Das Auftreten des Herrn von Oldenburg in der Versammlung der westpreußischen Konservativen, das Interview des Herrn von Treuenfels in einem französischen Blatte, verschiedene Beschlüsse von Landwirtschaftskammern und andern agrarisch gesinnten Körperschaften, dazu der erregte Chor der Preßstimmen — das alles war geeignet, Aufsehen zu erregen, und die Phantasie der Gegner gab diesen Erscheinungen eine noch über die nahelegenden Eindrücke hinausgehende Bedeutung.

So war man geneigt, eine rednerische Leistung aus dem Abgeordnetenhaus, die zu Anfang der jetzt verfloßenen Woche vor sich ging, sehr stark zu überschätzen

und aus ihr Dinge herauszuhören, die wohl alarmierend wirken konnten. Der konservative Abgeordnete Freiherr von Nitchhofen hielt eine Rede, die bei der Erörterung der Wahlrechtsfrage scharfe Spitzen gegen den Reichskanzler herauskehrte, dem Bloß mindestens sehr kühl, den Wünschen der Liberalen mit ausgesprochener Schroffheit begegnete, dagegen — und das wurde am meisten bemerkt — vor dem Zentrum eine Verbeugung nach der andern machte und den Gedanken eines konservativ-kerikalischen Bündnisses nach altem Schema mit sichtlich Vorliebe behandelte. Manchem Zeitungsleser, der in den parlamentarischen Personalien nicht ganz taktfest ist, mochte es wohl begegnen, daß er den Redner mit dem — dem preussischen Landtag nicht angehörenden — Freiherrn von Nitchhofen-Damsdorf verwechselte, der einer der geschicktesten Sprecher der deutschkonservativen Reichstagsfraktion ist und als Politiker bedeutend über dem Niveau der Durchschnittsparlamentarier von heute steht. Diese Verwechslung hat vielleicht auch dazu beigetragen, der Rede ein größeres Gewicht zu geben, als ihr eigentlich zukam. Ein führendes Zentrumsorgan war dafür freundlich genug, die Vorstellung, als ob die Konservativen durch den Mund eines ihrer besten Sprecher ein neues Bündnis mit dem Zentrum verkünden wollten, gründlich zu berichtigen und die Beweggründe des Herrn von Nitchhofen mit dem Scheinwerfer der Wahlstatistik zu beleuchten. Der zentrumsbegeisterte Redner verdankt in der Tat seine Wahl einem Kompromiß zwischen Konservativen und Zentrum, und für die Wirkung dieser aus örtlichen Gründen und ganz außerhalb der Reichspolitik vollzogenen Verständigung bei den letzten Landtagswahlen wollte er wohl gelegentlich quittieren; er fand bei der Wahlrechtsdebatte dazu die beste Veranlassung. Er brauchte nicht zu befürchten, von seinen Parteigenossen direkt verleugnet zu werden, denn was er sagte, widersprach ja keineswegs konservativen Anschauungen. Nur eine besondere taktische, für die ganze Partei verbindliche Bedeutung wird man seiner Rede nicht beimessen dürfen.

Die konservative und die agrarische Presse hat denn auch die Fortsetzung der sich daran knüpfenden Erörterungen benutzt, die Schärfen des Widerspruchs gegen den Reichskanzler und seine Politik zu mildern. Vor allem ist bestimmt erklärt worden, daß diese ganze Frondestimmung keine Absage an den Fürsten Bülow persönlich bedeuten solle. Allerdings wurde der Widerspruch gegen die Nachlaßsteuer nach wie vor entschieden betont, unter Zugrundelegung der Behauptung, daß die Konservativen, soweit sie in der Partei etwas zu bedeuten hätten, ausnahmslos Gegner dieser Steuer seien, die nur von Liberalen und „Offiziösen“ verteidigt würde. Damit machen sich die konservativen Wortführer die Sache wohl doch etwas zu leicht. Wenn in der konservativen Partei im Lande erst noch die Einsicht durchgedrungen ist, daß ohne die Nachlaßsteuer die Reichsfinanzreform nicht gemacht werden kann, wenn also der Widerstand gegen die Steuer ernsthaft den Charakter einer Gefährdung des ganzen Reformwerks annimmt, dann erscheint es doch sehr fraglich, ob die Stimmung im konservativen Lager wirklich so einheitlich bleiben wird, wie ihre Presse behauptet. Diese stellt sich jetzt freilich sehr entrüstet, wenn irgendwo die Zuversicht auf die Nachgiebigkeit der Partei in diesem Punkte offen ausgesprochen wird. Sie sieht darin den beleidigenden Vorwurf der Gefinnungslosigkeit und eines Mangels an Rückgratfestigkeit. Daß die konservative Parteipresse das alte Vorurteil, die Konservativen seien schlechterdings gouvernemental, in jeder Form bekämpfen will, wird man verstehen. Es muß ihr natürlich unangenehm sein, wenn gesagt wird: „Euer Widerstand ist nicht ernst zu nehmen; ihr tut ja zuletzt doch, was die Regierung will.“ Aber so ist die Sache doch nicht gemeint. Die Reichsfinanzreform ist keine Gefälligkeit gegen die Regierung, keine Sache, die man je nach dem Parteistandpunkt tun oder lassen kann, sondern eine Forderung, die so ernst und wichtig ist wie die Verteidigung des Reichs gegen

äußere Feinde. Eine solche Sache kann nicht von einer Partei gefährdet werden, die ihrer Natur nach nicht etwa den Grundsatz der Regierungsfreundlichkeit um jeden Preis, wohl aber eine nicht durch Nebenfragen zu erschütternde Staatsgesinnung hochhalten muß. Die erwähnte Gefährdung kann immer nur so lange bestehen, als durch berechnete Interessen und Sorgen oder durch andre Parteiprinzipien verhindert wird, daß den Anhängern der Partei zum Bewußtsein kommt, was auf dem Spiele steht. Wird dieses Hindernis weggeräumt, so muß das Prinzip siegen, das von jener als der höchste Ruhmestitel der Partei geschätzt worden ist. Es liegt nichts Verlegendes darin, diese Zuversicht zu äußern, denn es bedeutet nicht die Erwartung, daß die Konservativen ihren Prinzipien untreu werden sollen, sondern daß sie bei der Abwägung von Prinzipien, die sich gegenseitig im Wege stehen, dem höhern Prinzip folgen werden.

Daß die Stellung sämtlicher Parteien zu den einzelnen Vorschlägen, die in ihrer Zusammenfassung die Reichsfinanzreform bilden, so nicht bleiben kann, wie sie jetzt in dem gänzlich negativen Ergebnis der Kommissionsberatungen zum Ausdruck kommt, ist klar. Die Beschlüsse der Kommission haben den augenfälligen Beweis schon jetzt geliefert, daß das ganze Werk überhaupt nicht zustande kommen kann, wenn die Parteien nur ihre Grundsätze geltend machen und sich gegenseitig bald mit dieser, bald mit jener Mehrheit niederstimmen. Wenn die Parteien überhaupt den Willen haben, zu dem sie sich doch bisher bekannt haben, nämlich die Reform durchzuführen, so müssen sie eben irgendwie nachgeben, und es ist nicht einzusehen, warum ihnen eine Nachgiebigkeit unter solchen Umständen mehr zur Schande gereichen soll als ein sinn- und kopfloses Beharren, das den selbstgewollten leitenden Gedanken unausführbar macht. Und wenn dieser leitende Gedanke darauf beruht, daß die zu lösende Aufgabe einer nationalen Notwendigkeit entspricht, die unabhängig von besondern Parteiwünschen besteht, so ist das eben „Blockpolitik“, weil sich Konservative und Liberale in dem Entschluß begegnen müssen, ein Werk durchzuführen, das die Zurückstellung von Sonderinteressen und Parteitheorien ganz in derselben Weise fordert wie andre gesetzgeberische Arbeiten, die mit Hilfe einer konservativ-liberalen Mehrheit durchgeführt worden sind. Deshalb ist die akademische Erörterung, ob die Reichsfinanzreform zur Blockpolitik gehört, und ob ihr Scheitern den Block sprengen würde, praktisch vollkommen wertlos. Höchstens kann sie als ein taktisches Manöver gelten, um innerhalb der Blockmehrheit den Schwerpunkt etwas zu verschieben. Aber der Ernst der Lage fordert, daß man alles, was die Betrachtung der einfachen Grundlinien der vor uns liegenden Aufgabe hindert, möglichst fernhält. Deshalb soll man auch nicht mit dem Gedanken spielen, daß es ja gar nicht drauf ankäme, von welcher Mehrheit die Reichsfinanzreform beschlossen würde. Konservative und Liberale haben beide Ursache, sich den Anteil an diesem nationalen Werk zu sichern und die Opfer ins Auge zu fassen, die sie an ihren Parteiprinzipien bringen müssen.

Die Veranlassung zu der hier erwähnten Rede des Abgeordneten Freiherrn von Rütthofen war die Wahlrechtsdebatte, die im Abgeordnetenhaus kürzlich auf der Tagesordnung stand. Verhandelt wurde über die Anträge, die teils von den Freisinnigen, teils von Zentrum, Polen und Sozialdemokraten gestellt worden waren, um die Frage der preussischen Wahlrechtsreform in Fluß zu bringen. Bekanntlich hatte die Thronrede zur Eröffnung des Landtags diese Reform angekündigt, das heißt, es war grundsätzlich als Wille des Königs bezeichnet worden, die Reform vorzunehmen, ohne jedoch eine bestimmte Vorlage für die jetzige Tagung in Aussicht zu stellen. Alle Andeutungen gingen bisher nur dahin, daß die Vorarbeiten im Gange seien. Nun sollten bestimmte Anträge der reformfreundlichen Parteien die Regierung zu einer Aussprache veranlassen, wieweit diese Arbeiten gediehen seien, und zugleich ein Bild von der Stimmung des Abgeordnetenhauses in dieser Frage geben. Der

erste Wunsch wurde nur unvollkommen erreicht. Minister von Moltke konnte in der Hauptsache nur mitteilen, daß die Regierung zunächst noch damit beschäftigt ist, sich die statistischen Unterlagen zur Beurteilung der Verhältnisse zu verschaffen. Man ist also noch weiter zurück, als die Fragesteller erwartet hatten. Mehr Glück hatten die Freunde der Wahlrechtsreform mit ihrer zweiten Absicht. Denn das Haus lehnte zwar die gestellten Anträge ab, aber in entscheidenden Fragen mit so geringer Mehrheit, daß das Ergebnis der Abstimmung unmöglich als Wille des Hauses in parlamentarischem Sinne gelten konnte, sondern als ein Zufall, der bei jeder neuen Abstimmung durch einen anders wirkenden Zufall in das Gegenteil umgewandelt werden kann. Was will bei unsern Parteiverhältnissen eine Mehrheit von drei Stimmen sagen! Die Gegner der Reform haben deshalb auch das Ergebnis durchaus nicht mit Frohlocken entgegengenommen, sondern sehr ernsthaft die Ursachen davon zu erklären gesucht.

Vielleicht wäre schon jetzt die Abstimmung anders ausgefallen, wenn nicht die Sozialdemokraten den Gegnern jeder Wahlrechtsänderung zu Hilfe gekommen wären. Die „Genossen“ pflegen bekanntlich zur Erinnerung an die bekannten Vorgänge in St. Petersburg, als ein pettkionierender Volkshaufe mit Gewalt verhindert wurde, zum Winterpalast zu gelangen, und dieser Versuch zum Blutvergießen führte, in den Januartagen, die um diesen Gedächtnistag herumliegen, Massenversammlungen zum Protest gegen das bestehende Wahlrecht abzuhalten. Das Abströmen der Menschenmassen aus diesen Versammlungen gibt dann, nachdem die „bessern“ Parteiführer vorsichtig vom Schauplatz verschwunden sind, eine hübsche Gelegenheit für die Parteiführer zweiter Größe, die *di minorum gentium*, ihr Talent als Regisseure von Straßenumzügen zu bewähren, die den „Schrei des entrechteten, arbeitenden Volks über das Wahlrecht“ in die breiteste Öffentlichkeit tragen sollen. Diese Straßendemonstrationen wurden vor zwei Jahren, als sie zum erstenmal vorkamen, von der Polizei sehr energisch abgewehrt. Es war für beide Teile etwas neues; die Volksmenge war aufgeregt und zur Widerseßlichkeit geneigt, die Polizei vielfach nervöser, als gerade nötig war. So kam es zu verschiedenen Zusammenstößen. Seitdem hat man in Berlin aufgehört, die Sache tragisch zu nehmen. Die Teilnehmer an den Umzügen hüten sich, die Polizei zu reizen, und die Polizei begnügt sich damit, die Trupps der Demonstranten durch Straßensperrungen vom Schloß und von den Verkehrsmittelpunkten abzuhalten und in entlegne Straßenviertel zu leiten, wobei möglichsie Ruhe bewahrt wird. Es gehört schon die lebhafteste Phantasie und die agitatorische Ausschmückungskunst des sozialdemokratischen Zentralorgans dazu, um die ruhig ihres Dienstes waltenden Schutzleute zu Schergen der Gewalt und die Demonstranten selbst zu tragischen Helden von imponierender Wirkung zu stempeln. In Wirklichkeit sind die Demonstrationen, die am 24. und 25. Januar versucht wurden, sehr harmloser Natur gewesen. Aber sie haben einen Eindruck gemacht, an den die Genossen wahrscheinlich nicht gedacht haben. Es mag Länder geben, wo derartige Umzüge eine gewisse Wirkung ausüben und somit auch eine entsprechende Berechtigung haben. So in Frankreich, wo Temperament und Phantasie des Volks von großer Lebhaftigkeit sind, wo der Sinn viel stärker von der Wirkung einer Pose beeinflusst wird und die Möglichkeit, Massenkundgebungen hervorzurufen, in geeigneten Augenblicken jederzeit eine reale Bedeutung gewinnen kann. So auch in England, wo die Volkssitte in allen Schichten jahrhundertlang darauf hingewirkt hat, jede Betätigung der individuellen Meinung möglichst frei zu gestalten, wo also jede Massenkundgebung bis zu einem gewissen Grade — denn auch das phlegmatische Temperament und der unabhängige Sinn kann sich nicht ganz der Suggestion des Parteiwesens entziehen — eine wirkliche Verwirklichung der individuellen Meinung bedeutet. Aber unserm Nationalcharakter ent-

sprechen solche Veranstaltungen nicht. Nicht nur für den feiner entwickelten Geschmack unsrer gebildeten Kreise, sondern auch für den soliden Sinn der in einfachen Verhältnissen lebenden Volksschichten haben sie etwas abstoßendes oder auch ungewollt lächerliches. Umzüge sind bei uns der Ausdruck der Festfreude, des harmlosen Vergnügens; als Ausdruck einer ernsthaften Meinung, deren Gewicht sie versinnbildlichen sollen, imponieren sie nicht. Im Gegenteil, sie reizen zur Kritik und zum Widerspruch durch den darin liegenden Anspruch, den Wert der Meinung durch die Zahl auszudrücken; das verletzt die spezifisch deutsche Abart des Individualismus. Der deutsche Bürger, und ganz besonders der Berliner, ist gar nicht darauf abgestimmt, einen Menschenhaufen, der die Straßen durchzieht und dabei die Arbeitermarseillaise und die eingelernten Parteiphrasen abbröckelt, besonders ernst zu nehmen. Er sieht sich die Leute nur um so schärfer an, je auffallender und aufdringlicher sie erscheinen, und dabei entgeht ihm nicht das Überwiegen der Müßiggänger und bloßen Schreier in diesen Haufen und die große Zahl derer, die sich offenbar bei dem ganzen Unternehmen gar nicht besonders wohl fühlen. Die Leute scheinen ihm recht viel überflüssige Zeit zu haben, wenn sie, statt zu arbeiten und zu rechter Zeit zu reden, den Verkehr auf den Straßen hindern und sich redlich arbeitenden Bürgern als Wortführer und Vorbilder aufdrängen. Deshalb haben Straßendemonstrationen bei uns nur die Wirkung, daß die Stimmung der bürgerlichen Kreise sich noch entschiedener von den sozialdemokratischen Bestrebungen abwendet und von Abneigung und Mißtrauen gegen alles erfüllt wird, was der Herrschaft des Straßenpöbels vielleicht eine Tür öffnen könnte. Mit ihren Kundgebungen auf den Straßen Berlins haben die Sozialdemokraten auch die Lage im Abgeordnetenhause erheblich zu ihren Ungunsten gewandt.

Im Reichstage gab eine Interpellation über Arbeiteraussperrungen und schwarze Listen Herrn von Bethmann-Hollweg Gelegenheit, zu dieser ebenso wichtigen als schwierigen Frage Stellung zu nehmen. Mit Recht lehnte er ein Einschreiten auf dem Wege eines gesetzlichen Verbots ab, indem er sehr klar die Mißstände und Ungerechtigkeiten schilderte, die ein solcher Eingriff durch ein Spezialgesetz nach sich ziehen müsse. Er wies darauf hin, daß die Rechtsprechung schon gewisse Grundsätze festgelegt habe, die dem Mißbrauch der erwähnten Druckmittel durch die Arbeitgeber zuungunsten der Arbeiter sehr wohl vorbeugen können. Im übrigen kann nur geholfen werden, wenn es gelingt, Einrichtungen zu schaffen, die jeden einzelnen Fall nach seiner Eigentümlichkeit zu beurteilen gestatten und auf diesem Wege brauchbare Rechtsgrundsätze herstellen helfen. Vielleicht können sich die vorgeschlagenen Arbeitskammern zu solchen Organen entwickeln. Der Minister erntete mit seinen Ausführungen den Beifall der Mehrheit des Hauses. Es ist erfreulich, zu beobachten, daß der Geist vorurteilslosen, aber besonnenen und gemäßigten Fortschreitens auf sozialem Gebiete dem Reichsamt des Innern auch unter seiner jetzigen Leitung geblieben ist. Was Graf Posadowsky geschaffen und angebahnt hat, geht nicht verloren. Herr von Bethmann-Hollweg schreitet auf demselben Wege weiter. Die beiden Staatsmänner unterscheiden sich nur in der Methode und der persönlichen Eigenart. Beide sind in gleichem Maße bedeutend als erfahrene Kenner der praktischen Verwaltung und in der Beherrschung ihres umfassenden Arbeitsfeldes. Graf Posadowsky strebte seiner Natur nach darauf hin, die innern Wurzeln der Erscheinungen klarzulegen und in ihnen allgemeingiltige Wahrheiten zu erkennen; seine Kritiker fanden ihn oft zu „philosophisch“. In Herrn von Bethmann-Hollweg erscheint dieser philosophische Zug mehr durch einen diplomatischen ersetzt. Er ist offenbar mehr Taktiker als Prinzipienmann, ohne daß ihm die klare Überzeugung und der feste Wille fehlt, die ihn auf dasselbe Ziel leiten, das sein Vorgänger gesteckt hat. Es ist also zu hoffen, daß die Sozialpolitik des Reichs stetig und fest ihren Weg gehen wird.

Die auswärtige Politik wird noch immer durch die orientalische Frage beherrscht, und wenn auch allen Spannungen und Zwischenfällen zum Trotz die friedliche Tendenz hier immer wieder zur Geltung kommt, so geschehen doch stets neue Überraschungen, die die Lage von heute zu morgen verschieben können. Österreich-Ungarn und die Türkei waren ja schon handelsfeindlich, als sich die Türkei für berechtigt hielt, in dem Protokoll Änderungen vorzunehmen, die zwar unbedeutend waren, aber doch zur Folge hatten, daß Österreich, ohne den ruhigen und höflichen Ton der Verhandlungen zu verlassen, solche einseitigen Änderungen für unzulässig erklärte und darüber neue Besprechungen anbot. Das wird die endgültige Verständigung nicht hindern, hat sie aber immerhin hinausgeschoben. Erster gestaltete sich das Verhältnis zwischen der Türkei und Bulgarien. Die Bulgaren fürchteten eine Überschreitung der Grenze durch die dort angesammelten türkischen Streitkräfte und machten selbst Truppen mobil. Dabei rückten die Unterhandlungen wegen der von Bulgarien zu zahlenden Geldentschädigung nicht von der Stelle. Die Türkei forderte 150 Millionen Frank, Bulgarien bot 82 Millionen. Unglücklicherweise hatte die Pforte einige Großmächte verständigt, daß sie ihre Forderung ohne weiteres herabsetzen würde, wenn sich Bulgarien zu einer Grenzregulierung, d. h. zu einer kleinen Gebietsabtretung in Osttrumelien entschloße. Das war nach Sofia durchgesickert und hatte dort einen starken Protest gegen jede Regelung in dieser Form hervorgerufen. Die Türkei verfolgte nun diesen Vorschlag nicht weiter, erkannte vielmehr aus der ganzen Lage die Notwendigkeit, ein weiteres Entgegenkommen in ihrer Geldforderung zu zeigen. Ihr Zurückgehen auf 100 Millionen Frank zeigt, daß sie eine Verständigung sucht, um weiteren Vermittlungsaktionen der Großmächte aus dem Wege zu gehn; auch hat sie Bulgarien die Zusicherung erteilt, daß sie nicht beabsichtige, die Grenze zu überschreiten. Aber so ganz scheint der Gedanke einer Territorialentschädigung auf türkischer Seite noch nicht aufgegeben zu sein, und deshalb schwankt die Regierung in Sofia noch, ob sie die Verpflichtung, ihr Angebot auf 100 Millionen zu erhöhen, ohne besondere Zusicherungen hinsichtlich der schnellen Anerkennung des bulgarischen Königtums und seiner Unabhängigkeit und hinsichtlich der strikten Erhaltung des jetzigen Besitzstandes eingehen kann. Rußland ist bemüht, durch vermittelnde Vorschläge, an denen sich auch die andern Großmächte beteiligen sollen, die Verständigung herbeizuführen. Es bleibt dann aber noch die Schwierigkeit zu lösen, die Ansprüche Bulgariens wegen der Orientbahn in einer beide Teile befriedigenden Form zu lösen. Die Diplomatie hat also noch viel zu tun, ehe völlige Beruhigung in diesem Wetterwinkel Europas eintreten kann.

### Aus dem Wirtschaftsleben

30. Januar 1909

(Die Studien des Kronprinzen über Geld-, Bank- und Börsenwesen — Die gesetzliche Zahlkraft der Reichsbanknoten — Finanzielle Kriegsbereitschaft — Hyänen.)

Der Kronprinz nimmt im Finanzministerium seit längerer Zeit die Vorträge des Geheimen Finanzrats Dr. von Lumm über Geld-, Bank- und Kreditwesen entgegen. Lumm, der seit 1886 im Dienste der Reichsbank steht, wurde im Jahre 1903 zum Mitgliede des Reichsbankdirektoriums ernannt. Er gilt in Theorie und Praxis als erste Autorität in seinem Fache und ist deshalb vom Reichsbankpräsidenten wiederholt mit besondern Aufgaben betraut worden. So unternahm er zusammen mit dem Geheimen Oberfinanzrat Schmiedecke die Studienreisen nach Wien und Brüssel und wurde erst kürzlich damit betraut, als Vertreter seiner Behörde an den Verhandlungen der Bankenquetekommission teilzunehmen. Ein großer Hörerkreis nimmt seit Jahren die Gelegenheit wahr, in der Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung in Berlin die geistvollen und kritischen Vorlesungen Lums

über ähnliche Fragen, über die der Kronprinz zurzeit Vorträge entgegennimmt, zu hören. In Bank- und Handelskreisen wird man mit Befriedigung die Nachricht von den Studien des Kronprinzen vernommen haben.

Den von der Bankenquete-Kommission vernommenen Sachverständigen ist unter anderem die Frage vorgelegt worden, ob es sich empfiehlt, auf eine Verstärkung des Barvorrats der Reichsbank aus dem Inlandsverkehr durch Ausstattung der Reichsbanknoten mit der Eigenschaft als gesetzliches Zahlungsmittel (legal tender) hinzuwirken. Obwohl von einer solchen Maßnahme eine Verstärkung des Goldvorrats wohl nur in bescheidenem Umfange erwartet werden darf, hat sich die Regierung in Übereinstimmung mit der Kommission entschlossen, den Noten der Reichsbank die Regaltenderqualität beizulegen, um dem seit über dreißig Jahren bestehenden tatsächlichen Zustande eine gesetzliche Grundlage zu geben. Unsere Reichsbank erfreut sich im In- und Auslande eines so hohen Ansehens und allgemeinen Vertrauens, daß eine Ablehnung der geplanten Neuerung ihrem Ansehen nur schädlich sein könnte. In der Tat wird es in Deutschland keinem Menschen einfallen, eine Reichsbanknote als Zahlung zurückzuweisen; weite Kreise der Gebildeten, ja selbst Bankfachleute wissen gar nicht, daß man gegenwärtig die Noten der Reichsbank als Zahlung nicht anzunehmen braucht. Selbst der Gesetzgeber hat gelegentlich einmal im Gesetz festgelegt, daß Zahlung in Reichsbanknoten als Barzahlung gilt. Der Paragraph 195 des Handelsgesetzbuches schreibt vor, daß in der Anmeldung der Aktiengesellschaft bei Gericht die Erklärung abzugeben ist, daß auf jede Aktie, soweit nicht andre als durch Barzahlung zu leistende Einlagen bedungen sind, der eingeforderte Betrag bar eingezahlt ist. Als Barzahlung gilt nur die Zahlung in deutschem Gelde, in Reichstassenscheinen sowie in gesetzlich zugelassenen Noten deutscher Banken. Diese Bestimmung reichte natürlich nicht aus, um die Noten zum legal tender zu machen, sie zeigt aber, daß auch dem Gesetzgeber die Zahlkraft der Noten als etwas Selbstverständliches erschien.

Noch ist der Bankgesetzentwurf betreffend die Verlängerung des Notenprivilegs der Reichsbank dem Reichstage nicht zugegangen, da taucht im Inland und vereinzelt auch im Auslande der weitverbreitete Irrtum auf, gesetzliche Zahlkraft sei dasselbe wie Zwangskurs. Der Irrtum wäre verzeihlich, denn selbst hervorragende Gelehrte sind in ihn verfallen, wenn er nicht leicht verhängnisvolle Folgen haben könnte. Werden die Noten zum gesetzlichen Zahlungsmittel erklärt, so bedeutet das weiter nichts, als daß der, der eine Schuld mit Reichsbanknoten bezahlt, diese gesetzlich getilgt hat. Dabei bleibt die Grundlage unserer Währung, das heißt die Verpflichtung der Reichsbank, ihre Noten sofort bei Präsentation in Berlin in Gold einzulösen, unvermindert bestehen. Das Wesen des Zwangskurses dagegen liegt in der Befreiung der Notenbank von der Einlösungspflicht.

Demnach liegt mit Rücksicht auf unsere Währung nicht das geringste Bedenken gegen die geplante Neuerung vor, und der gegenwärtige Augenblick wäre der denkbar geeignetste zu ihrer Einführung. Seit Beginn dieses Jahres hat sich die Reichsbank — ein Zeichen großen Selbstvertrauens — zu einer wichtigen Neuerung in der Veröffentlichung ihrer Wochenausweise entschlossen. Während sie bisher seit ihrem Bestehen nur einmal jährlich ihren Goldvorrat veröffentlichte, und zwar in ihrem Geschäftsberichte nach dem Stande vom 31. Dezember, weist sie vom 7. Januar dieses Jahres ab wöchentlich ihren Metallvorrat nach Gold und Silber getrennt aus. Ferner ist aus den vor Wochen durch eine Korrespondenz als Ergebnis der Bankenquete bekannt gegebenen Mitteilungen, wonach die Verpflichtung der Reichsbank zur Einlösung ihrer Noten mindestens in dem bisherigen Umfange erhalten werden soll, zu schließen, daß die Regierung beabsichtigt, die Einlösungspflicht der Reichsbank zu erweitern. Sollte das der Fall sein, so wäre es

ein unverzeihlicher Fehler, wenn man den selten günstigen Augenblick zur Aus- stattung der Noten mit gesetzlicher Zahlkraft unbenützt verstreichen ließe. Falls das Ausland versucht, die Wichtigkeit der Maßnahme aufzubauschen und den Vorgang als bedenklich hinzustellen, so können wir die Angriffe kurzerhand abwehren mit dem Hinweis: Kehrt vor eurer Tür!

Frankreich hat nach dem Ausbruch des Krieges 1870 die gesetzliche Zahlkraft für die Noten der Bank von Frankreich eingeführt und sie seitdem nicht wieder aufgehoben. England machte die Noten seiner Zentralbank Jahrzehnte früher zum legal tender; auch in der Schweiz, den Niederlanden, in Belgien und Spanien haben die Noten gesetzliche Zahlkraft. Die gestern erfolgte Veröffentlichung der stenographischen Berichte über die Verhandlungen der Bankenqueterkommission wird dazu beitragen, weiten Kreisen Aufklärung über die schwierige Frage zu bringen.

In einer kürzlich erschienenen Schrift: Die finanzielle Kriegsbereitschaft und Kriegsführung (Jena, Gustav Fischer, 1909) empfiehlt Professor Rießer die Einführung der gesetzlichen Zahlkraft bei Ausbruch eines Krieges als Mittel der finanziellen Mobilmachung. Das interessante und aktuelle Buch erörtert nach einer Darstellung der Kosten des deutsch-französischen, des russisch-japanischen und des Burenkrieges die finanzielle Kriegsbereitschaft Deutschlands unter Würdigung sämtlicher in Betracht kommender Faktoren, sodann die finanzielle Mobilmachung und schließlich die finanzielle Kriegsführung. Rießer kommt zu dem Resultat, daß Deutschland finanziell kriegsbereit sei. Von einem Pessimisten ist das Buch als schädlich bezeichnet worden, weil es viel zu optimistisch sei. Unseres Erachtens werden wir zu noch wesentlich größeren Leistungen fähig sein, als sie Rießer für möglich hält. Denn bei Ausbruch eines europäischen Krieges ist der Einsatz für alle Beteiligten so enorm groß (und die internationalen Friedensbestrebungen haben dafür gesorgt, daß diese Tatsache heute allgemein bekannt ist), daß das deutsche Volk die äußersten Kräfte aufbietet und dann ohne Zweifel Außergewöhnliches leisten wird. Der Versuch, diese höchsten Leistungen heute in Zahlen vorrechnen zu wollen, ist müßig.

Mag man nun die ziffermäßigen Ergebnisse der Rießerschen Untersuchungen optimistisch als Minimum oder pessimistisch als Maximum ansehen, die technischen Mittel und Wege der finanziellen Mobilmachung und Kriegsführung sind „mit großer Sachkenntnis und weiter Voraussicht“, wie der Reichsschatzsekretär Sydow vor dem Deutschen Handelstage anerkannte, dargestellt worden; das Buch kann bestens empfohlen werden.

Die Frage der finanziellen Kriegsbereitschaft ist aktuell, weil man vielfach das unaufhörliche Anschwellen des Goldvorrats der Bank von Frankreich als finanzielle Mobilmachung bezeichnet hat. Seit Anfang vorigen Jahres bis heute sind über 900 Millionen Franken in die Bank geflossen, sodaß der Bestand jetzt die ganz abnorme Höhe von 3585 Millionen Franken zeigt. Die Vermehrung des französischen Goldbestandes innerhalb eines Jahres ist also fast so groß wie der gesamte Goldbestand der Reichsbank, der am 23. Januar 895 Millionen Mark betrug. Zunächst ist jedoch Tatsache, daß der Goldzufluß nach Frankreich in den letzten Monaten nicht mehr auf die Politik der Bank zurückzuführen ist, daß vielmehr, begünstigt durch die natürliche Gestaltung der Verhältnisse am internationalen Geldmarkt, ein allgemeiner Rückfluß der französischen Auslandsguthaben erfolgte. Der Stand der Wechselkurse führte dazu, daß die Arbitrage diese Guthaben in Gold zurückziehen mußte. Der Leitung der Bank von Frankreich kann die Anhäufung eines so hohen Metallvorrats nicht erwünscht sein, da sie eine kostspielige Last für die Bank bedeutet. In Kriegszeiten wäre der Goldüberfluß für Frankreich ohne Zweifel von großem Vorteil, doch darf es in keiner Weise beunruhigen, daß der für deutsche Verhältnisse sehr hohe Goldbestand der Reichsbank hinter dem der Bank von Frankreich wesentlich

zurückbleibt. Wir müssen immer berücksichtigen, daß das sich in Deutschland im Verkehr befindende Gold eine viel höhere Summe ausmacht als der Goldumlauf in Frankreich. Um in Kriegzeiten das sich im Verkehr befindende Gold für die finanzielle Kriegführung nutzbar zu machen, bedarf es allerdings besondrer Maßnahmen. Hier ist ein Vorschlag des Deutschen Ökonomen (vom 16. Januar) sehr beachtenswert. Er empfiehlt als integrierenden Bestandteil der Mobilmachungsorder ein Goldausfuhrverbot; die Ausfuhr von Gold soll nur dann gestattet sein, wenn nachgewiesen wird, daß das Gold zur Bezahlung von zurzeit unentbehrlichen Einfuhrartikeln dient. Es wäre ein nicht wieder gut zu machender Fehler, den zahlreichen vorsichtigen Leuten, die bei Anordnung der Mobilmachung noch geschwind einen Goldschatz nach dem Auslande in Sicherheit bringen wollen, hierzu Zeit zu lassen. Der Vorschlag verdient deshalb Beachtung, weil er uns entgegen der herrschenden Meinung auch wirklich durchführbar erscheint, abgesehen von den Mängeln, die jedem Ausfuhrverbot anhaften. Dazu ist freilich notwendig, daß die für die Überwachung der Goldbewegung zuständige Stelle über die Zahlungsgewohnheiten im In- und Auslandsverkehr auf das genaueste unterrichtet ist. Kommt dann noch eine kaufmännisch rührige, umsichtige Tätigkeit der Beamten hinzu, so wäre die Durchführbarkeit des Vorschlags durchaus denkbar.

\* \* \*

Gleich mit den ersten erschütternden Meldungen von der furchtbaren Katastrophe in Italien gingen Nachrichten in die Welt von den Greuelthaten verkommenen Menschen, die angesichts eines solchen Unglücks nicht zurückbeugen, die schamlosesten Verbrechen an wehrlosen Opfern zu begehen. Man begreift nicht, daß es Menschen gibt, die trotz der ungeheuern Wucht eines solchen Unglücks zu Besten werden können. Nachdem die Behörden einigermaßen die Oberhand wieder gewonnen hatten, verfuhr man in der einzig richtigen Weise: man schoß die Elenden nieder, wo man sie bei ihrem graufigen Treiben fand. Als Erklärung für diese Untaten könnte man anführen, daß es sich um verrohte, hungernde, zum Teil vielleicht geistesranke Menschen handelte. Doch es gibt noch eine andre Spezies von Menschen, die mit jenen Hyänen verzeifelte Ähnlichkeit hat, und für deren Handlungsweise in diesem Moment es keine Entschuldigung gibt. Das sind jene Spekulanten, die aus der erschütternden Katastrophe durch ausgedehnte Waisenspekulationen auf Kosten ihrer bestürzten Landsleute Kapital zu schlagen suchen. Es ist klar, daß die Folgen des Erdbebens eine bedeutende Schädigung des italienischen Wirtschaftslebens mit sich bringen, und es gehörte bald nach der Katastrophe nicht viel Schwarzmalerei, Verbreitung falscher Gerüchte und Verhezung dazu, um das gängigste Publikum zum übereilten Verkauf seiner Wertpapiere zu veranlassen. Die erfahrenen Spekulanten, die wohl wissen, daß Italien die Folgen des Erdbebens bald überwinden wird, ziehen nun aus der durch falsche Gerüchte genährten Bestürzung ihren Vorteil.

Ähnliche Manöver sind an der Newyorker Börse nichts Jeltmes und — in mehr oder weniger abgeschwächter Form — ein weitverbreitetes Übel. Nur ungern erinnert man sich in Deutschland vereinzelter Fälle, in denen 1870 und 1888 eine ähnliche Gefinnung betätigt wurde. Die Nützlichkeit des Terminhandels, der Spekulation, ist unbestritten, aber die Behauptung, daß die Waisenspekulation nur ein Symptom einer abwärtsgehenden Kursbewegung sei und sich in den Grenzen der großen rückläufigen Bewegung halten müsse, ist nicht richtig. Vielmehr werden die Waisenspekulanten immer ein Interesse daran haben, die Lage über die Wahrheit hinaus schwarz darzustellen, und so wird das Kursniveau unter den durch die Lage bedingten Tiefpunkt herabgedrückt.

Als Ende 1907 die Baissespekulanten die Wirkung der ungünstigen Wirtschafts- und Geldmarktslage durch Ausstreuen falscher Gerüchte verschlimmerten, ergriff die Regierung auf Ansuchen der Handelskammern von Mailand, Rom, Genua und Livorno die strengsten Maßnahmen. Es wurde das sogenannte droit d'escompte eingeführt. Dem Käufer wurde das Recht zugestanden, die Lieferung von Effekten zwei Tage nach Ankündigung auch vor dem vereinbarten Termin zu fordern; ein englischer Staatsangehöriger wurde aus Italien ausgewiesen und gegen die heimischen Spekulanten das Strafverfahren eröffnet. Damals schrieb die Handelspresse, das Vorgehen der Regierung sei unklug, man dürfe mit solchen Gewaltmaßregeln die Funktionen der Börse nicht schädigen. Es ist jedoch sehr charakteristisch, daß es auch diesmal die Börsenbesucher und die Börsenorgane selbst sind, die von der italienischen Regierung Abhilfe verlangen. Man fordert ein Verbot des Termingeschäfts bis auf weiteres und gerichtliches Vorgehen gegen die Spekulanten. Es wäre natürlich der wünschenswerte Zustand, daß Treu und Glauben und vornehme Gesinnung der an Börsengeschäften beteiligten die Gesetze schrieben. Solange aber die Börsenkreise nicht imstande sind, Elemente, denen solche Begriffe unbekannt sind, auszustoßen, dürfen sie sich nicht wundern, daß die Regierung gesetzliche Maßnahmen trifft, die nur allzuleicht über das Ziel hinauschießen können.

**Mitläufer.** Nach einer weitverbreiteten Ansicht muß der Sozialdemokratie von der in der Zahl liegenden Kraft und Macht ein wesentlicher Abzug gemacht werden, weil sich unter ihren Anhängern eine große Anzahl sogenannter „Mitläufer“ befindet. Bei der schwersten Krankheit unsers innern Staatslebens verdienen alle Erscheinungen der eingehendsten Beachtung. Die obige Anschauung bedarf darum der Nachprüfung auf ihre Richtigkeit.

Unter „Mitläufern“ werden im allgemeinen die Bestandteile einer politischen Partei verstanden, die ihr ohne volles Verständnis für die Grundsätze und Ziele Gefolgschaft leisten. Kein Teil der Bevölkerung kann sich in der Gegenwart der Anteilnahme am öffentlichen Leben entziehen. Dabei aber liegen die Verhältnisse derartig, daß einer großen Anzahl von Persönlichkeiten aus den verschiedensten Gründen — etwa aus mangelnder Vorbildung und Befähigung oder weil die Erwerbstätigkeit ihre ganze Zeit in Anspruch nimmt — die Möglichkeit fehlt, sich über die allgemeinen Grundregeln der Politik oder über die jeweiligen Tagesfragen ein abschließendes eigenes, auf wohlbedachter Überzeugung beruhendes Urteil zu bilden. Wiederum die verschiedensten Umstände sind dann für den Anschluß dieser Elemente an eine bestimmte politische Partei maßgebend: die Luft, die in der Familie, dem Berufs- oder Umgangskreise weht, manchmal der Einfluß einer Persönlichkeit, zu der man sich vertrauensvoll hingezogen fühlt, noch öfters leider die Erwägung, in welchem Neste die wärmste Lagerstätte in Aussicht steht. Auf diese Weise rekrutiert sich das Gros der Mitläufer. Das politische Leben der Gegenwart trägt also folgende Gesichtszüge. Eine mit der nötigen Muße und Befähigung ausgerüstete Anzahl von Persönlichkeiten ist der aktive Träger der Parteigedanken, der sich in verschiedenen Abstufungen mit stetig abnehmendem Verständnis die überwiegende Anhängerenschaft anschließt. Aber dieses Sachverhältnis ist keine Eigenheit der Sozialdemokratie, sondern Gemeingut aller politischen Schattierungen. Wer also wegen dieser Klasse von Mitläufern bei der Sozialdemokratie einen Abzug machen will, muß auch bei allen bürgerlichen Parteien dasselbe Rechenexempel anstellen. Im Gegenteil! Je geringer das politische Verständnis, desto blinder die Folgsamkeit. Nun stehen sich in der Sozialdemokratie Führer und Masse am schroffsten gegenüber. Bei allen bürgerlichen Parteien schiebt sich dagegen eine große Reihe von Mittelkönen ein. Sie sind vor allen Dingen mit der gefährlichen Halbbildung belastet. Dieser

haftet bekanntlich wie eine Kette der Fehler der Selbstüberschätzung an. Zur Sucht, die eigne Persönlichkeit geltend zu machen, gesellt sich die deutsche Untugend der Eigenbrödelei, und das Ende vom Liede ist, daß die bürgerlichen Parteien mit einer Anzahl nörgelnder, sich auflehrender und abspaltender Bestandteile belastet sind. Das Fazit ist ein Herunterfallen der Waagschale zugunsten der Sozialdemokratie. Deren Mitläufer sind am zuverlässigsten. Sie müssen also nicht bei der Sozialdemokratie, sondern viel eher bei den bürgerlichen Parteien auf dem „Soll“ statt auf dem „Haben“ gebucht werden.

Bei der Sozialdemokratie gibt es jedoch als eine wirkliche Sondererscheinung noch eine zweite Art von Mitläufern. Das unterscheidende Merkmal der bisher geschilderten Gattung war ein dunkler Drang, eine Art von unbewußter Wahlverwandtschaft, die sie in die Arme einer bestimmten politischen Partei trieb. Die Sozialdemokratie aber hat es daneben verstanden, sich Anhänger zu verschaffen, die rein äußerlich „der Not gehorchend, nicht dem eignen Triebe“ sich unter das rote Banner ducken mußten. Hier ist die Sorge für das tägliche Brot aus Angst vor dem sozialdemokratischen Terrorismus zur Triebfeder gegen die eigne Überzeugung geworden.

Unwillkürlich drängt sich der Vergleich dieser Mitläufer mit den Soldaten auf, die der Eroberer eines fremden Staates seiner eignen Armee eingereicht hat. Unzweifelhaft drücken sie deren Gefechtswert herunter. Sie werden nicht mit derselben Begeisterung wie die eignen Landesfinder ihr Leben für fremden Vorteil in die Schanze schlagen und das verhaßte Joch bei der ersten aussichtsreichen Gelegenheit abschütteln. Aber das Bild ist doch nur teilweise zutreffend. Der springende Punkt ist die ohnmächtige Schwäche des Vaterlandes, die dort den Soldaten dem äußern, hier den Arbeiter dem innern Feinde ausgeliefert hat. In beiden Fällen kann der Gedanke zur Abschüttlung der Ketten erst bei einem völligen Umschwung der Verhältnisse aufsteigen. Damit sind jedoch die Berührungspunkte erschöpft, und die Unterschiede beginnen. Von den Kämpfen auf Leben und Tod, die der äußern Unterjochung des Vaterlandes vorausgegangen sind, hat der gepresste Mitläufer nichts gespürt. Fast ohne ernstlichen Widerstand ist er seiner Bedrückerin auf Gnade oder Ungnade überantwortet worden. Dem Soldaten wird niemand die Zuversicht auf die Wiedergeburt seines Vaterlandes rauben. Kein billig denkender Mensch wird sich aber wundern, daß bei dem sozialdemokratischen Mitläufer der Glaube an eine bis zu seiner Befreiung führende Erstarkung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung ins Wanken gerät. Mit Recht schreibt die Antisoziale Korrespondenz von ihnen, daß sie „der patriotischen Begeisterung bar und für die pflichttreue Arbeit am nationalen Werke verloren sind“. Aber diese Ernüchterung und Gleichgültigkeit ist nicht die einzige Folgeerscheinung. Tagtäglich verkehren sie im Kreise der Sozialdemokraten, und der stetige Umgang färbt außer bei ungewöhnlich selbständigen Charakteren mit eiserner Naturnotwendigkeit unmerklich ab. So gleitet ein Teil der ursprünglichen Zwangsgenossen allmählich in das sozialdemokratische Lager hinüber, bis aus dem Saulus ein Paulus geworden ist.

Im günstigeren Falle hält die innere Abneigung gegen das rote Lager stand. Welcher Schaden aber soll der Sozialdemokratie aus dieser in der dunkelsten Herzenskammer verschlossenen Gesinnung erwachsen? Todesmutige Begeisterung ist in der Gegenwart noch kein Erfordernis für ihre Soldaten. Die ausschlaggebende Rolle spielt vielmehr das scharfe Überwachungssystem. Um ihrer Existenz willen werden daher gerade die Mitläufer, die Ursache zur Anzweiflung ihrer wuschelsten Färbung haben, den Mund am vollsten nehmen, in keiner Versammlung fehlen, pünktlich ihre Parteigroschen zahlen und am eifrigsten an die Wahlurne treten. Also auch bei den gepressten Mitläufern ist die Sozialdemokratie des vollen Einsatzes ihrer Persönlichkeit sicher.

Solange also die Zwangsgenossen noch Mittläufer des Umsturzes sind, stehen sie der Sozialdemokratie vollwertig zu Buche. Das Blatt wendet sich erst in dem Zeitpunkt, wenn sie offen das aufgezwungne Joch abzuschütteln, d. h. die Reichen der Sozialdemokratie zu verlassen wagen. Dann aber haben sie eben aufgehört, „Mittläufer“ der roten Herde zu sein. Der aussichtsreiche Zeitpunkt hierzu ist indes erst gekommen, wenn ihnen der Staat wieder mit unbedingter Zuverlässigkeit Schutz vor allen persönlichen und wirtschaftlichen Bedrückungen gewährt. Dies muß also das Ziel aller gesetzlichen und sonstigen Maßnahmen sein.

Ernst v. Sommerfeld, Oberstleutnant a. D.

Japanische und deutsche Erziehung. In dem Artikel Was können wir von Japan lernen? in Heft 1 der Grenzboten sagt der Verfasser von den Volksfesten der Japaner: „Kein Alkohol, kein wüster Lärm mit Wechmusik und Pauken. Ernst und bedächtig ziehn die kleinen geschmeidigen Kämpfer zum Festplatz. Der Kampf ist schwer. . . . Um so größer ist die Begeisterung, um so höher der Ruhm, der dem Sieger zuteil wird. Er wird nicht in Festreden zwischen Fisch und Braten gefeiert, aber das Volk nennt ihn als einen ihrer Besten, und die Jugend erzählt von ihm mit stiller Bewunderung und erfüllt von dem glühenden Wunsche zu werden ein Held wie jener. Still und bescheiden zieht der Steger im heißen Kampf heimwärts. Die Ehre genügt ihm als einziger Lohn.“ Und im Gegensatz dazu spricht der Verfasser von deutschen Volksfesten und Turnfesten, wie er sie hier und da gesehen hat, und wo dem Gambrius kräftig geopfert wurde, wo es ohne Frühstücken, Festessen, Festreden und Kommerse nicht abging. Er sieht in diesen deutschen Trinksitten eine große Gefahr und wünscht, daß namentlich die deutschen Turnvereine, die wesentlich dazu beitragen sollen, unser Volk zu hohen körperlichen und moralischen Tugenden zu erziehen, dem ganzen Kommersewesen und dem Alkohol Balet sagen. Auch unter den Turnern gibt es schon jetzt eine große Zahl von Abstinenzlern, die dem Verfasser in diesem Weckruf zur Enthaltensamkeit beistimmen werden. „Das Gute, was an körperlicher und geistiger Spannkraft von wenigen gezeigt wurde, es wird extränkt in dem Alkoholgenuß und dem Festesrausch der großen Menge.“ Mit der Menge hat er natürlich nicht die ausführenden Turner gemeint. Wenn der Verfasser in dem Kampf für eine ideale Sache etwas kräftige Farben aufgetragen und Silber gezeichnet hat, wie sie ihm wohl hier und da bei Volksfesten zu Gesicht gekommen sind, so hat er selbstverständlich weder einen bestimmten Verein oder Verband oder gar führende Persönlichkeiten gemeint. Die Grenzboten sind seit je überzeugte Verehrer der in der schlichten deutschen Turnerei liegenden hohen Ideale gewesen und wissen die schwierige und verdienstvolle Arbeit der Führer nicht hoch genug zu schätzen; aber für große effektvoll arrangierte Feste, Kommerse und Preisverteilungen haben sie sich aus mancherlei gewichtigen Gründen auch nie recht begeistern können. Was seinerzeit an Kommerse und Bierkonsum in München und Innsbruck geleistet wurde, das weiß jeder Zeitungsleser. In dieser Beziehung ist uns die schlichte japanische Art, ein Volksfest zu feiern, wirklich sympathischer. Wir haben in äußerlichen Dingen so viel unerfreuliches von den Engländern und den Franzosen angenommen, daß es uns wirklich nichts schaden könnte, auch einmal etwas Gesundes, Natürliches und Einfaches von den Japanern zu lernen.

Zum hundertjährigen Geburtstage Mendelssohns, dem 3. Februar 1909, bringt der Verlag von Baedeker in Essen eine liebenswürdige und interessante Gabe: „Felix Mendelssohn-Bartholdys Briefwechsel mit Karl Klingemann“, herausgegeben von Karl Klingemann dem Sohn. Klingemann war nicht ein Freund, sondern der Freund Mendelssohns, im Sinne Montaignes und Volt-Jean Pauls.

Manches hübsche Lied von ihm, dem Legationsrat bei der hannoverschen Vertretung in London und gewandten Poeten der bürgerlichen Spätromantik um 1830, hat Mendelssohn komponiert. Der Frühling naht mit Draußen, Ach wie so bald verhallt der Reigen usw. Im Jahre 1829 haben beide zusammen die schottische Reise gemacht, auf der sie ein gemeinsames Tagebuch führten, Mendelssohn als fertiger Zeichner und Klingemann als Versifex dazu, worauf als musikalischer Hauptertrag die Amollsymphonie entstand. Der Briefwechsel ist zwanzig Jahre lang ausgiebig und herzlich von beiden Seiten geführt worden; nur wenig war bis jetzt davon veröffentlicht, um so mehr erfreut nun die reichhaltige Publikation. Nicht nur Musik- und Kulturhistoriker dürften eifrig danach greifen; auch das musikalische deutsche Bürgertum, soweit ihm nicht durch die Lohengrin- und Parsifalpossaunen alle Empfindung für die fein polierte Linienmelodik von damals aus den Nerven hinausgeschmettert worden ist, soweit es noch und wieder Mendelssohn singt, mag Freude und Behagen an diesen lebensblühenden Briefdokumenten aus der Zeit unsrer Großväter haben.

Der Name Sebastian Bach kommt oft in diesen Briefen Mendelssohns vor, in manchem eigentümlichen Zusammenhang. Wir teilen eine dieser Stellen mit (vom 9. Januar 1838): „Als mir vor einigen Tagen die Direktion des Kölner Musikfestes förmlich angeboten wurde, war ich mancher Gespräche eingedenk, die wir miteinander gehabt haben (nach dem Frühstück etwa) und gab Dir im Herzen recht und nahm's an, das heißt mit einigen Bedingungen, unter denen namentlich einiger Seb. Bach mit vielen Trompeten ist, welchen ich mir dazu von Hauser (dem Bachmanuskriptsammler) aus Breslau habe kommen lassen. Der hat mir zehn Musiken zur Auswahl geschickt, und darunter wieder viel Treffliches, aber zwei ganz apart schöne Sachen, sodaß ich schon im Lesen laut jubelte — ist doch ein alter Prachtkerl gewesen. Wir wollen ihm jetzt hier vor der Thomasschule ein kleines Denkmal aufrichten lassen, aber natürlich ganz unter uns, ohne Zeitungs- bettelerei und Konzertalmosen und dergleichen, nur einen Stein, vielleicht mit der Büste, und sein Name oben drauf, und darunter muß stehn »von seinen dankbaren Nachkommen 1838«. Gefällt dir das nicht gut? Am besten gefällt mir's, daß wir die Sache heimlich und unter uns behalten wollen.“ Das kleine Mendelssohnsche Bachdenkmal kam damals zustande; siebzig Jahre später hat Leipzig nach langen und lauten Vorbereitungen und inmitten eines prangenden Bachfestes sein großes Bachdenkmal erhalten. Eine merkwürdige Parallele dazu, daß der junge Goethe es einst nur leise sagen wollte, daß Dürers Kunst voll Anmut sei, und Thausing hundert Jahre später ausrief: Wir wollen es heute laut sagen!

Das Klingemannsche Buch ist mit einigen Liedfassimiles, gezeichneten Porträts aus dem Freundeskreise der Schreibenden und einer Einleitung des Herausgebers ausgestattet, die aus verwandtem Briefmaterial noch manches interessante mitteilt, zum Beispiel über den Dichter Grabbe.

Die Anfänge des Templerordens. Unter den drei ältesten und zugleich wichtigsten geistlichen Ritterorden des Mittelalters, dem Deutschen Orden, dem Hospitaliterorden und dem Templerorden, nimmt der zuletzt genannte insofern eine besondere Stellung ein, als er in Folge seiner Auflehnung gegen Kirche und Staat ein frühes Ende fand, während sich der Deutsche Orden mit seinem Verständnis für die Wandlungen des Zeitgeistes ein neues Wirkungsfeld suchte und durch kolonialisatorische Arbeit einen eignen Staat, Preußen, schuf, und während die Hospitaliter durch geschicktes Lavieren jede Konflikte zu vermeiden wußten und ihr freilich zuletzt mehr vegetierendes Dasein bis zum Ausgang des achtzehnten Jahrhunderts zu fristen verstanden. Infolgedessen verblaßt die nicht ganz zweihundertjährige Geschichte der Templer vor der ihrer glücklichen Rivalen, und der Late

Ist nur zu leicht geneigt, ihre einst so bevorzugte Sonderstellung zu übersehen und ihre Bedeutung zu unterschätzen. Und doch liegt in ihren verheißungsvollen Anfängen, ihrem ungewöhnlichen Glück und ihrem durch Übermut und Mißbrauch der Macht hervorgerufenen jähen Sturz eine solche Fülle von echt menschlicher Tragik, daß es sich für den Geschichtsfreund wohl verlohnt, sich mit der Entwicklung dieses Ordens zu beschäftigen. Dazu wüßten wir keine bessere und anregendere Anleitung als das kürzlich erschienene Buch von Hans Prutz: Die Geistlichen Ritterorden. Ihre Stellung zur kirchlichen, politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung des Mittelalters (Berlin, G. S. Mittler u. Sohn, geh. 14 Mark, geb. 15 Mark 50 Pf.), das in zwölf lichtvoll und fesselnd geschriebenen Kapiteln Ursprung und Anfänge der geistlichen Ritterorden, die geistlichen Ritterorden im Morgenlande, die spanischen Ritterorden, den Deutschen Orden, Entwicklung und Wesen der exemten Stellung des Hospitaliterordens, das Verhältnis des Templerordens zu Kirche und Papsttum in seiner geschichtlichen Entwicklung, Verbreitung, Besitzstand und rechtliche Stellung des Hospitaliterordens, Verbreitung, Begüterung und rechtliche Stellung des Templerordens im Abendlande, den Templerorden in Frankreich, Stellung der geistlichen Ritterorden in der wirtschaftlichen Entwicklung, Pläne zur Reform der geistlichen Ritterorden und Ursprung und Anlaß des Templerprozesses behandelt. In den meisten Darstellungen der Geschichte des Templerordens wird der Schwerpunkt auf die politischen und kirchlichen Verwicklungen gelegt, die seine Stellung erschütterten und zu dem bekannten Prozesse führten, der sein Schicksal besiegelte. Dabei erscheint er denn in keinem allzu günstigen Lichte, und über die unseugbaren Verfehlungen der Tempelritter vergißt man nur zu oft die ursprünglich gute und gesunde Tendenz, die zu der Stiftung des Ordens geführt hatte.

Wie Prutz an der Hand von kürzlich in Frankreich veröffentlichten Urkunden den Nachweis führt, daß es gerade die Gunst der Päpste und die durch sie bewirkte Überhäufung mit Sonderrechten waren, die den Anlaß zu der so verhängnisvollen Verweltlichung des Ordens boten, so bringt er auch zur Geschichte der Ordensentstehung neues Material und stellt sich dabei, namentlich was die sogenannte Tempelregel anlangt, in Gegensatz zu den Untersuchungen Gustav Schnürers. Prutz gibt zu, daß den ersten Anstoß zur Stiftung des Ordens der Verband gegeben haben mag, zu dem der als Kreuzfahrer, Pilger oder Abenteurer nach Palästina gekommene burgundische Ritter Hugo de Payns mit einem nordfranzösischen Landsmann, Gottfried von St. Omer und sechs andern Edelleuten zusammentrat, und der die Bestimmung hatte, die nach Jerusalem ziehenden Pilger gegen die Überfälle der Ungläubigen zu schützen. Zu einer Art von Orden wurde dieser Verband allerdings erst später, als sich die Mitglieder durch einen in die Hand des Patriarchen von Jerusalem abgelegten Eid dazu verpflichteten, für die Sicherheit der Straßen zwischen der heiligen Stadt und der Küste zu sorgen. Die Lebensweise der „armen Ritter Christi“ war durch Bestimmungen, die der Benediktinerregel entsprachen, geregelt. Als König Balduin der Erste dem neuen Orden ein Haus bei dem „Tempel Salomonis“, der ehemaligen el Aksa-Moschee, einräumte, nahmen die Mitglieder den Namen „arme Ritter Christi vom Salomonischen Tempel“ oder kurzweg „vom Tempel“ an, führten die drei Mönchsgelübde bei sich ein und erwarben, dank der reichen Schenkungen, die ihnen von dankbaren Pilgern zufließen, Grundbesitz und nutzbare Rechte.

Im Jahre 1127 zogen Hugo de Payns und Gottfried von St. Omer nach Frankreich, um dort eine vom Papst zu bestätigende Regel aufzustellen und so den ersten geistlichen Ritterorden zu konstituieren. Unter dem Vorfig des päpstlichen Kardinallegaten Matthäus von Albano fand am 13. Januar 1128 zu Troyes ein Provinzialkonzil statt, dem eine Anzahl Erzbischöfe und Bischöfe — einer unver-

bürgten Tradition nach auch der gefeierte Bernhard von Clairvaux — bewohnten, und wo die Sammlung von vorläufigen, ungeordneten Aufzeichnungen zustande kam, die man nach Pruzens Ansicht irrtümlich als die „Regel von Troyes“ bezeichnet hat. Die endgiltige Abfassung der Regel wurde vielmehr aufgeschoben, bis sich der Patriarch von Jerusalem über gewisse Fragen geäußert hätte.

Hatte also der Aufenthalt in Troyes für Hugo de Bayns nicht den gewünschten Erfolg, so führte ihm die im Anschluß daran unternommene Reise durch Frankreich, England, Schottland und möglicherweise auch durch Spanien zahlreiche begeisterte Anhänger zu, besonders aus den Kreisen von Rittern, die „um ihrer Freveltaten willen, insbesondre wegen Brandlegung und Vergewaltigung von Geistlichen aus der Gemeinschaft der Kirche ausgestoßen waren, durch ihren Eintritt Gelegenheit erhielten, sich vom Banne zu lösen und ihre Schuld durch den Kampf gegen die Ungläubigen zu sühnen“.

Die wirksamste Propaganda für die Bestrebungen Hugo de Bayns und seiner Anhänger machte Bernhard von Clairvaux mit seinem Traktat *De laude novae militiae*. Das schnelle Wachstum der Genossenschaft erscheint ihm wie ein durch göttliche Fügung geschehenes Wunder. „Eine besonders segensreiche soziale Wirkung des Ordens, schreibt Pruz, sieht er darin, daß das Abendland durch ihn eine Menge sittlich, bedenklicher und gefährlicher Elemente los wird, indem zahlreiche Räuber, Heiligtumschänder und Mörder, Meineidige und Ehebrecher nach dem Osten entfernt werden, wo man sich ihrer als Helfer gegen die Ungläubigen aufrichtig freut.“

Das merkwürdigste ist jedoch, daß die Tempelritter zur Zeit ihrer Bluttaufe auf dem Rückzuge von Damaskus, am 5. Dezember 1129, und sogar noch beim Tode Balduins des Zweiten (21. August 1131) immer noch keine eigentliche, vom Papst bestätigte Regel hatten. Pruz sieht darin einen glücklichen Umstand, der dem Orden eine Anpassung an die besondern Verhältnisse der verschiednen Länder, wo er bald festen Fuß faßte, erlaubte und namentlich seine Verbreitung und Wirksamkeit in Spanien und Portugal begünstigte.

J. R. H.

Für die Herausgabe verantwortlich Karl Weisser in Leipzig  
Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig — Druck von Karl Marquart in Leipzig

**Wir bitten** unsere verehrten Leser bei eintretendem Bedarf um geneigte Berücksichtigung der in den „Grenzboten“ inserierenden Firmen unter frdl. ausdrücklicher Bezugnahme auf die Grenzboten. **Die Geschäftsstelle**

## Im Königsschlosse

kann ebenfalls nicht besseres geraucht werden als Salem Aleikum-Cigaretten. Dieselben sind naturell-aromatischer Qualität, aus nur edlen orientalischen Tabaken von der Firma Orientalische Tabak- und Cigarettenfabrik „Yenidze“, Inhaber: Hugo Zietz, hergestellt.

Salem Aleikum-Cigaretten: Keine Ausstattung, nur Qualität:

	Nr. 3	4	5	6	8	10
Preis:	3 $\frac{1}{2}$	4	5	6	8	10 Pfg. das Stück.